

## Zur Anmeldung Ihres Kindes notwendige Dokumente

Folgende **Ausweisdokumente** sind in jedem Fall von beiden Elternteilen vorzulegen:

- Grundsätzlich bei deutscher Staatsangehörigkeit:  
Kopie des Personalausweis Vor- und Rückseite vorab,  
bei Abholung der Unterlagen im Original vorzulegen.
- Grundsätzlich bei ausländischer Staatsangehörigkeit:  
Reisepass im Original, Identifikationskarte, Aufenthaltstitel – am besten Sie  
kommen mit den Dokumenten gemeinsam vorbei.
- Asylbewerber: Aufenthaltsgestattung, Reiseausweis, Nationalpass, Aufenthaltstitel

Folgende **Urkunden** sind in jedem Fall von beiden Elternteilen vorzulegen:

Haben Sie bereits ein Kind in Gelnhausen geboren, sind hier geboren oder haben hier geheiratet? Dann teilen Sie uns dies einfach mit!

Ihre Dokumente sind im Standesamt hinterlegt und Sie müssen keine oder nur diverse Urkunden vorlegen.

Ist dies NICHT der Fall, benötigen wir noch folgende Dokumente von Ihnen:

- **Alle Urkunden sind im Original vorzulegen**
- **Ausländische Urkunden müssen mit Übersetzung eines vereidigten Dolmetschers vorgelegt werden oder mehrsprachig/international sein**
- Mutter ledig:  
Geburtsurkunde der Mutter, ggf. Vaterschaftsanerkennung und Geburtsurkunde des Vaters sowie ggf. Namenserteilung oder Bestimmung,  
Falls gemeinsame Sorge bereits begründet: Sorgeerklärung
- Mutter verheiratet:  
Eheurkunde, Geburtsurkunde der Mutter, Geburtsurkunde des Vaters **oder** beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister **mit Hinweisen**
- Mutter geschieden:  
Beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister mit Hinweisen (aktuell!)  
**und** siehe Mutter „ledig“
- Spätaussiedler zusätzlich:  
Bescheinigung nach § 94(Ablegung Vatersname/Änderung Schreibweise),  
Registriarschein, Vertriebenenausweis/ Bescheinigung nach § 7 BVFG